

Veröffentlichungsvertrag

zwischen Herrn/Frau _____ (nachstehend: AutorIn)

und der Universität Erfurt (handelnd für diese die Universitätsbibliothek Erfurt, nachstehend Bibliothek genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des/r AutorIn unter dem Titel

2. Der/die AutorIn versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem/ihrer Werk zu verfügen und dass er/sie keine Rechte Dritter verletzt. Das gilt auch für die vom/von der AutorIn gelieferten Text- oder Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm/ihr liegen. Bietet er/sie der Bibliothek Text- oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er/sie die Bibliothek darüber und über alle ihm/ihr bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren.

§ 2 Leistungen und Pflichten der Bibliothek

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, das Werk im Rahmen ihrer organisatorischen und technischen Möglichkeiten zu speichern und über die internationalen Datennetze zugänglich zu machen.
2. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werkes im internationalen Datenverkehr. (Schutz der Datenintegrität)
3. Die Bibliothek sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
4. Die Bibliothek übernimmt im Falle von Dissertationen die Pflichtablieferung der gedruckten Version des Werkes an die Thüringer Landesbibliothek Jena. Sie übernimmt auch die Pflichtablieferung an die Deutsche Nationalbibliothek Frankfurt/Leipzig der digitalen Version von Dissertationen wie von anderen Werkarten, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist.
5. Die Bibliothek verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte des Autors/der Autorin des Werkes hinzuweisen.
6. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes und den damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der/die AutorIn von der Bibliothek keine Vergütung.

§ 3 Rechtseinräumung und Belehrung

1. Der/die AutorIn räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk im Rahmen der Digitalen Bibliothek Thüringen über das Electronic Text Center (ETC) zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form zugänglich zu machen.
2. Der Bibliothek wird das Recht zur internetgerechten Umwandlung der Daten seines Werkes auch in andere Datenformate unter Wahrung der in §2,2 zugesicherten inhaltlichen Unversehrtheit des Werkes übertragen.
3. Dem/der AutorIn bleibt es freigestellt, über sein/ihr Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verbunden ist. Der/die AutorIn wird darüber belehrt, dass die elektronische Publikation eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann.

§ 4 Datenübergabe

Die Daten des Werkes werden nach den Vorgaben der Bibliothek übermittelt, um die in § 2 Absatz 1 beschriebenen Leistungen zu erbringen. Die jeweils aktuellen Vorgaben verbreitet die Bibliothek in angemessener Weise. (Übertragungsweg und Abgabeformate)

Der/die AutorIn verpflichtet sich, die Netzversion des Dokumentes und die zugehörigen Metadaten nach der Bearbeitung durch die Bibliothek auf Vollständigkeit, Authentizität und Lesbarkeit zu prüfen.

§ 5 Dissertationen und andere Qualifikationsarbeiten

1. Für die Veröffentlichung von Dissertationen ist die Zustimmung der Fakultät, gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung, erforderlich. Die Erklärung der Zustimmung ist schriftlich in Form einer Unterschrift im Anhang dieses Vertrages vorzulegen und ist Teil des Vertrages.

2. Bachelor-, Master-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeiten werden grundsätzlich nur auf Empfehlung des Betreuers/der Betreuerin der Arbeit veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich in Form einer Unterschrift im Anhang des Vertrages vorzulegen.

3. Der/die AutorIn gibt eine schriftliche Erklärung ab, in der er/sie verbindlich die Übereinstimmung von digitaler und gedruckter Version seiner Qualifikationsarbeit/Abschlussarbeit bestätigt.

4. Von Dissertationen ist zusätzlich zur elektronischen Version noch eine bestimmte Anzahl auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier gedruckter und gebundener Exemplare abzuliefern. Die Anzahl der Exemplare wird durch die Promotionsordnung festgelegt.

5. Nach Ablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare der Dissertation erhält das zuständige Dekanat von der Bibliothek eine entsprechende Bestätigung.

Autor:	Universität Erfurt - im Auftrag - Universitätsbibliothek Erfurt
_____, den _____ (Ort)	_____, den _____ (Ort)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Erklärung zur Übereinstimmung von digitaler und gedruckter Version der Qualifikationsarbeit

Hiermit erkläre ich, dass die abgelieferte Version mit der Originalfassung übereinstimmt. Ich versichere, dass mit der Veröffentlichung dieses Werkes keine Rechte Dritter verletzt werden.

(Unterschrift des Autors/der Autorin)

Zustimmung der Fakultät (für Dissertationen, Habilitationen)

Die Fakultät stimmt der elektronischen Veröffentlichung des in diesem Vertrag genannten Werkes zu.

(Unterschrift Dekanat)

Veröffentlichungsempfehlung bei Studienabschlussarbeiten

Ich empfehle die elektronische Veröffentlichung des im Vertrag genannten Werkes.

(Unterschrift des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin)